



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

Entwicklungsausschuss

2012/2273(INI)

4.6.2013

STELLUNGNAHME

des Entwicklungsausschusses

für den Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der
Geschlechter

zu Genderzid: die fehlenden Frauen?
(2012/2273(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Corina Crețu

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Entwicklungsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. nimmt mit großer Besorgnis die verzerrten Geschlechterverhältnisse in verschiedenen Teilen der Welt zur Kenntnis, insbesondere in China und Indien, wo die Bevorzugung von Söhnen und der daraus resultierende Genderzid zu fast 200 Millionen „vermissten“ Frauen geführt hat¹;
2. weist darauf hin, dass es sich bei dem Vorhaben, geschlechtsselektiven Praktiken ein Ende zu setzen, um einen komplexen Prozess handelt, der eine Reihe von ineinandergreifenden Ansätzen und Methoden erfordert, angefangen bei der Untersuchung der Hauptursachen sowie der kulturellen und sozioökonomischen Faktoren in Ländern, die für eine Bevorzugung von Söhnen/Männern bekannt sind, über Kampagnen für die Rechte und die Stellung von Mädchen und Frauen, bis hin zum Erlass von Rechts- und Verwaltungsvorschriften; ist im weiteren Sinne der Auffassung, dass die Förderung der Gleichwertigkeit der Geschlechter in jeder Gesellschaft der einzige nachhaltige Weg ist, um eine Weiterentwicklung geschlechtsselektiver Praktiken zu verhindern;
3. weist darauf hin, dass die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter sowie der Stärkung der Rolle der Frau eines der Millenniums-Entwicklungsziele ist, und hebt hervor, dass geschlechtsselektive Abtreibungen die Verwirklichung dieses Ziels gefährden;
4. betont, dass das Geschlechterungleichgewicht mehreren Studien zufolge dazu führen könnte, dass der Menschenhandel zum Zwecke der Heirat oder der sexuellen Ausbeutung, die Gewalt gegen Frauen, Kinder-, Früh- und Zwangsehen sowie HIV/AIDS und andere sexuell übertragbare Krankheiten zunehmen und damit die gesellschaftliche Stabilität und Sicherheit gefährden; fordert daher eingehende Untersuchungen zu den möglichen Auswirkungen dieser steigenden Anzahl von Männern auf Gesundheit, Wirtschaft und Sicherheit;
5. fordert die Regierungen der Partnerländer auf, die Gesundheitsfürsorgekosten der Behandlung von Kindern zu verringern, insbesondere von Mädchen, die zuweilen aufgrund der schlechten bzw. mangelhaften Gesundheitsversorgung, die sie erhalten, sterben;
6. weist darauf hin, dass das Versäumnis, die Rolle von Frauen und Mädchen zu stärken, sowie das Fehlen von Anstrengungen zur Änderung sozialer Normen und Strukturen ernsthafte rechtliche, ethische, gesundheitliche und menschenrechtliche Auswirkungen haben und möglicherweise gravierende längerfristige Konsequenzen nach sich ziehen könnte, die sich abträglich auf die Gesellschaften auswirken, in denen solche Praktiken vorherrschen;

¹ Informationsblatt der Vereinten Nationen: Internationaler Frauentag 2007, verfügbar unter: <http://www.un.org/events/women/iwd/2007/factsfigures.shtml>

7. fordert die EU auf, gemäß dem Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik die Gleichstellung der Geschlechter und den Fokus auf die Stärkung der Rolle der Frau als wichtige Komponente bei all ihren Partnerschaften und Dialogen mit Entwicklungsländern aufzunehmen; ist darüber hinaus der Ansicht, dass in allen Phasen der Haushaltsunterstützung die Behandlung der Gleichstellung als Querschnittsaufgabe (Gender Mainstreaming) erforderlich ist, unter anderem durch die Förderung des Dialogs mit Frauenverbänden in Entwicklungsländern und durch die Einführung von nach Geschlecht aufgeschlüsselten Indikatoren; hebt hervor, dass die Verbesserung des Bildungsstands, der Beschäftigungsmöglichkeiten und des integrierten Gesundheitswesens, einschließlich der Fürsorge im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit, für Frauen von wesentlicher Bedeutung ist, um geschlechtsselektiven Praktiken – von Abtreibungen bis hin zu Kindestötungen – ein Ende zu setzen, ein allgemeines Wirtschaftswachstum in den Entwicklungsländern zu erzielen und die Armut zu verringern; hebt hervor, dass die Stärkung der Rolle der Frau und die Beteiligung von Männern von zentraler Bedeutung sind, um die Ungleichheit der Geschlechter zu bekämpfen und die erforderliche Veränderung von Verhaltensmustern und der Gesellschaft zu fördern, damit geschlechtsselektiven Praktiken langfristig ein Ende gesetzt werden kann;
8. hebt hervor, dass die Anstrengungen zur Verringerung der Geschlechterselektion nicht das Recht von Frauen auf Zugang zu legalen Technologien und Dienstleistungen im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit behindern oder einschränken dürfen;
9. betont, dass es wichtig ist, Rechtsvorschriften gegen Geschlechterselektion auszuarbeiten, die soziale Schutzprogramme für Frauen, eine bessere Kontrolle der Umsetzung bereits vorhandener Rechtsvorschriften und eine stärkere Fokussierung auf die kulturellen und sozioökonomischen Ursachen des Phänomens beinhalten sollten, um das Problem auf eine nachhaltige und ganzheitliche Weise angehen und dabei die Gleichstellung der Geschlechter wahren und eine aktive Beteiligung der Zivilgesellschaft fördern zu können;
10. fordert die EU und ihre Partnerländer auf, durch Entwicklungszusammenarbeit die Kontrolle und die Erhebung von Daten zur Verteilung der Geschlechter bei der Geburt zu verbessern und unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, um gegen mögliche Ungleichgewichte vorzugehen; fordert in diesem Zusammenhang eine engere Zusammenarbeit zwischen der EU, den Agenturen der Vereinten Nationen sowie anderen internationalen Partnern und Partnerregierungen;
11. hebt hervor, dass sämtliche rechtlichen oder politischen Anstrengungen zur Bekämpfung bzw. Verringerung der Geschlechterselektion auch das Recht von Frauen auf Zugang zu Technologien und Dienstleistungen im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit wahren müssen, ohne dass dafür die Einwilligung ihrer Ehegatten erforderlich ist;
12. fordert die Regierungen der Partnerländer auf, Genderzid durch die Entwicklung realistischer Strategien, die Frauen und ihre Rolle in der Zivilgesellschaft fördern sollen, sowie durch die Förderung der Bildung von Frauen zu bekämpfen und sich gegen die Diskriminierung von Frauen, insbesondere im Beschäftigungssektor, einzusetzen;
13. fordert die Regierungen der Partnerländer auf, auf internationaler Ebene

zusammenzuarbeiten, um Betrug, Korruption und den Frauenhandel zu bekämpfen;

14. fordert eine eingehende Untersuchung der zugrundeliegenden finanziellen und wirtschaftlichen Ursachen, die zu geschlechtsspezifischen Praktiken beitragen; fordert die Regierungen zudem auf, aktiv die Belastungen einzuschränken, die Familien auferlegt werden können und daher zu dem Phänomen einer steigenden Anzahl von Männern führen;
15. fordert die EU, internationale Organisationen, die nationalen Regierungen und andere betroffene Parteien auf, zusammenzuarbeiten, um Zugang zu integrativem Sozialschutz, insbesondere in Form von Renten-, Gesundheits- oder Ernteversicherung für die Betroffenen in den Entwicklungsländern, sicherzustellen, um größeren wirtschaftlichen Schutz für alle Einzelpersonen zu bieten und die Bevorzugung von Männern zu verringern;
16. fordert alle von Entwicklungshilfe begünstigten Länder, insbesondere jene, in denen Genderzid ein großes Problem ist, auf, sich zur Bekämpfung des Genderzids zu verpflichten.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	28.5.2013
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 21 -: 0 0: 1
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Thijs Berman, Corina Crețu, Véronique De Keyser, Charles Goerens, Mikael Gustafsson, Eva Joly, Filip Kaczmarek, Miguel Angel Martínez Martínez, Gay Mitchell, Bill Newton Dunn, Andreas Pitsillides, Maurice Ponga, Jean Roatta, Alf Svensson, Keith Taylor, Ivo Vajgl, Anna Záborská, Iva Zanicchi
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Kriton Arsenis, Philippe Boulland, Emer Costello, Isabella Lövin